

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: DRG 8500 Dr. Kreta Spachtel Produktgruppe: Bodenbeläge			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs: : Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung professionelle Nutzung Lack Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.			
2.2	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] mit Ergänzungen zur Verordnung (EU) 2016/1179 Enthält Reaktionsmasse (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.			
2.3	Weitere Gefahren Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können. Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die nach Artikel 57(f) der REACH- Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen, und zwar in einer Konzentration von 0,1 % oder höher. Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen			

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Es wird davon ausgegangen, dass Stoffe gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission ab einer Konzentration von 0,1 % oder höher endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.		
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen				
	3.1	Staub		
		Nicht zutreffend		
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen		
		Name	Produktidentifizierung Fallnummer EG-Nr. Registrierungsnummer Erreichen	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Unschädliche Substanzen		<100
		1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44-XXXX	<0,04 Akute Toxizität 4, Hautreizung 2, Augenschädigung 1, Hautsensibilisierung 1, Akute aquatische Toxizität 1; H302 H315 H318 H317 H400
		Das Produkt enthält kleine Partikel, die jedoch nur in geringen Mengen vorliegen und nicht in der Luft des Produkts suspendiert sind. Eine Kennzeichnung gemäß Prop 65 ist erforderlich, wenn die Partikel in der Luft suspendiert, lungengängig und nicht in einer Matrix gebunden sind. Das Produkt kann Quarzmehl, Titandioxid, Aluminosilicat, Calciumcarbonat und Bariumsulfat enthalten.		
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16		
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen				
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
		Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen). Erste Hilfe nach Einatmen: Frischluft atmen lassen. Betroffene Person ausruhen lassen. Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser waschen oder 15 Minuten lang duschen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Erste Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung einen Arzt aufsuchen. Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.		
	4.2	Symptome/Verletzungen		
		Wird unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht als ernsthaftes Risiko angesehen.		
	4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung		
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen				
	5.1	Löschgeräte		
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.		
	5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen		
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
	5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute		

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Löschhinweise: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die betroffenen Behälter mit Wassernebel. Sonstige Hinweise: Seien Sie bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes äußerst vorsichtig.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
	6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
	6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
	6.12	Für die Rettungsdienste
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen
		Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
	6.3	Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung. Zur Eindämmung:
		Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen.
	6.4	Verweise auf andere Abschnitte
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
	7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung
		Auch für inkompatible Produkte. Lagerbedingungen: Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch stets verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	7.3	Spezifische Endverwendung
		Ein Komponenten-Bodensystem
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung		
	8.1	Kontrollparameter
		NEIN
	8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle
		Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz: Schutzbrille Sonstige Hinweise: Für gute Belüftung sorgen, während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		Aggregatzustand: Flüssig Farbe: undurchsichtig Geruch: charakteristisch. Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH- Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
	9.2	Weitere Informationen
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht bestimmt.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Nicht bestimmt
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
		Starke Säuren. Starke Laugen.
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
	11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
		Akute Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert.
	11.2	Akute Toxizität
		Nicht klassifiziert

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen	
	Ökotoxikologische Bewertung Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
12.1	Ökologie - Wasser
	Giftig für Fische
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Leicht biologisch abbaubar
12.3	Bioakkumulation:
	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden
	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
	Nicht brauchbar
12.6	Hormonell störende Eigenschaften
	Das Produkt enthält keine Substanzen mit hormonell wirksamen Eigenschaften.
12.7	Sonstige schädliche Auswirkungen
	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer:
	Nicht reguliert
14.2	Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
	ADR-Versandbezeichnung nicht reguliert IATA-Versandbezeichnung: Nicht reguliert IMDG-Versandbezeichnung: Nicht reguliert
14.3	Transportgefahrenklasse(n):
	ADR-Klasse: Nicht reguliert ADR – Gefahrenkennzeichnungsnummer: Nicht reguliert IATA-Klasse: Nicht reguliert IATA-Kennzeichnung: Nicht reguliert IMDG-Klasse: Nicht reguliert IMDG-Klasse: Nicht reguliert
14.4	Verpackungsgruppe:
	ADR-Verpackungsgruppe: Nicht reguliert IATA-Verpackungsgruppe: Nicht reguliert IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht reguliert
14.5	Umweltgefahren:

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Umweltrisiken (Meeresverschmutzung): -
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
		Ja, getrennt von Lebensmitteln, Luxuslebensmitteln und anderen Lebensmitteln aufbewahren.
	14.61	Klassifizierungscode für den Landverkehr (ADR):
		Nicht reguliert
	14.62	Transport auf offener See
		Nicht reguliert
	14.63	Lufttransport PCA
		Nicht reguliert
	14.64	Transport auf Binnenwasserstraßen
		Nicht reguliert
	14.65	Eisenbahnverkehr
		Nicht reguliert
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
		Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
		NEIN
	15.11	EU-Verordnungen
		Keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
	15.12	Nationale Vorschriften,
		SZW-Liste krebserregender Stoffe: Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste mutagener Substanzen: Der Stoff ist nicht vorhanden Nicht abschließende Liste von reproduktionstoxischen Stoffen. Der Stoff ist nicht vorhanden – Stillen Unvollständige Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind. Die Substanz ist nicht vorhanden – Fruchtbarkeit Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind – Entwicklung: Der Stoff ist nicht vorhanden
	15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		Änderungshinweis: Revision: *. Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Text der H-Aussagen H302 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H317 : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

DRG 8500 Dr. Crete Sbuchel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.06.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen. Vollständiger Text der anderen Abkürzungen Akute Tox. : Akute Toxizität Akute aquatische Gefährdung: (Akute) kurzfristige aquatische Gefährdung Chronische Wassergefährdung: (Chronische) Langfristige Wassergefährdung Augenschaden: Schwere Augenverletzung Flam. Liq. : Brennbare Flüssigkeiten Hautkorr.: Hautkorrosion/Hautreizung Hautreizung: Ätzung/Reizung der Haut Hautsensibilisierung</p>
	<p>Sonstige Informationen: # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum). HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die bereitgestellten Informationen erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung. Jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p>